Basel, den 16. Juni 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Willkommen in Luzern. — Luzern ein Markstein. — Der Konsumverein Luzern. — Ehrung von 5 Luzerner Veteranen, — Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1933. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund (K. F. S.) — Luzern in Vergangenheit und Gegenwart. — Konsumgenossenschaft und Eigennutz. — Zwischengenossenschaftliche Zusammenschlüsse. — Eine Resolution der Baugenossenschaften. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Luzern und Pilatus (2132 m)

Willkommen in Luzern!

Zum vierten Male ist Luzern zum Versammlungsort der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine erkoren worden. Würdigten wir die Versammlungsjahre als Historiker, so würden wir in ihnen Marksteine europäischer Geschichte erkennen. Waren es doch die Jahre 1899, 1917, 1921 und — 1934.

Das neue Kunst- und Kongresshaus, ein lebendiger Ausdruck der Solidarität der Gesamtbürgerschaft mit den Krisengeschädigten wird die 45. ordentliche Generalversammlung beherbergen. Dies möge ein gutes Vorzeichen dafür sein, dass die daselbst zu steckenden Ziele mit der bewährten Solidarität aller Verbandsvereine erreicht werden können.

Die Versammlung wird sich zusammenfinden unter dem Eindruck des unerwarteten Schlages, der gegen das Wachstum der Genossenschaftsbewegung geführt worden ist. Zwar haben die Konsumgenossenschaften nie zu den durch den Staat Verwöhnten gehört. Es sei nur erinnert an den jahrzehntelangen, erbitterten Kampf, welcher für eine gerechte Besteuerung der Rückvergütung geführt werden muss. Die Unterstellung der Genossenschaften unter den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 ist dafür nur ein neuer Beweis.

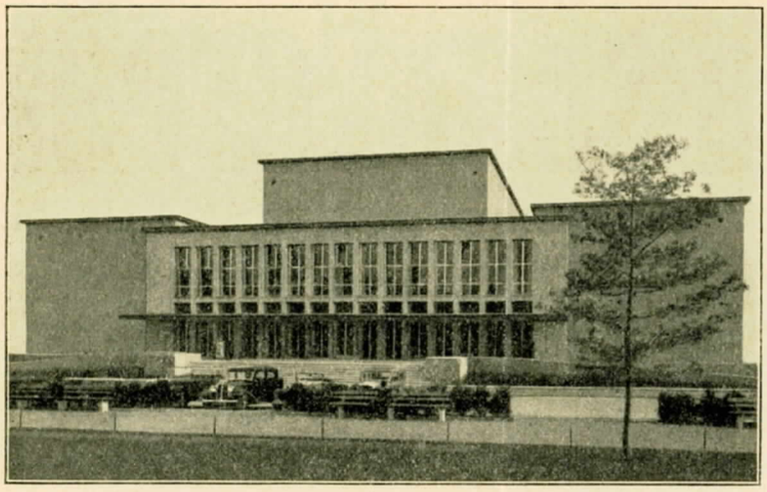

(Bild 1) Luzern, Kunst- und Kongresshaus

Es wäre kaum schwer darzutun, dass die Genossenschaftsbewegung seit ihren ersten Tagen nur zum Nutzen des gesamten Schweizervolkes gewirkt hat. Auf dem Gebiet der guten und preiswerten Volksernährung hat sie Pionierarbeit geleistet. Die ihr anvertrauten Vermögenswerte der Verbandsmitglieder und damit auch der Mitglieder der einzelnen Genossenschaften hat sie in mustergültiger Weise verwaltet. Ihre Angestellten und Arbeiter hat sie je und je gerecht entlöhnt und ist in vorbildlicher Sozialfürsorge an der Spitze marschiert.

Der Gastgeber-Verein, der A. K. V. Luzern, ist geehrt durch die Wahl Luzerns als Tagungsort. Er wünscht, dass alles dazu beitragen möge, das Ziel der Tagung zu erreichen. Er ist auch überzeugt, dass die dem Genossenschaftswesen erneut erwachsenden Gefahren gebannt werden können. In der Geschichte des Tagungsortes und der jungen Eidgenossenschaft nimmt Not und die sie überwindende Solidarität ein wichtiges Blatt ein. Möge uns dies im Willen bestärken, die neu entstandenen Aufgaben mit schweizerischer Zähigkeit anzupacken und zu überwinden.

A. K. V. Luzern.

Luzern ein Markstein.

Die diesjährige Delegiertenversammlung wird in der Geschichte der schweizerischen Genossenschaftsbewegung einen besonders hervorragenden Platz einnehmen. Der Zeitpunkt, an dem die Vertreter der Konsumvereine zu gemeinsamer Beratung zusammentreten, ist derart bedeutsam, dass sämtliche Delegierten sich ihrer hohen Verantwortung in jedem Augenblick der Verhandlungen mehr denn je bewusst sein müssen. Unsere Bewegung ist in einen Kampf getreten, bei dem es um Sein oder Nichtsein gehen kann. In einem solchen Moment noch irgendwelche partikularistische Interessen verfechten zu wollen, hiesse die Schlagkraft der Genossenschaftsbewegung schwächen. Der entschlossene Wille zu fruchtbarer Beratung ist deshalb eine Notwendigkeit.

Die diesjährige Delegiertenversammlung wird sich vor allem mit zwei Behandlungsgegenständen zu befassen haben, der durch den Rücktritt von Herrn Dr. Jaeggi bedingten Revision von § 35 der Statuten und der Resolution von Verwaltungskommission des V. S. K. und Aufsichtsrat im Anschluss an das Referat von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., über «Gegenwartsfragen der Genossenschaften».

Es ist dieses Jahr das letzte Mal, dass Herr Dr. Jaeggi als Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. vor der Delegiertenversammlung die Belange des Verbandes vertritt. Nach bald 35-jähriger Arbeit, während der er in unermüdlichem Bemühen bestimmend am Aufbau des Verbandes, an der Ausgestaltung der verschiedenen Betriebe desselben und an der Gründung zahlreicher Zweckgenossenschaften gewirkt hat, hat sich der unbestrittene und hochverehrte Führer der schweizerischen Genossenschaftsbewegung entschlossen, sein bisheriges Amt niederzulegen. Welchen der zahlreichen Delegierten erfüllt dieser unwiderrufliche Entschluss nicht mit Wehmut? Doch Herr Dr. Jaeggi — und dessen werden sich alle mit grosser Genugtuung freuen — soll in anderer Funktion der Bewegung erhalten bleiben. Durch Revision von § 35 der Statuten soll Mitgliedern der Verwaltungskommission, die nach 25jähriger Tätigkeit aus dieser Stellung ausscheiden, die Möglichkeit gegeben werden, als Mitglied des Aufsichtsrates oder des Auschusses weiterhin ihre wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Bewegung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass die Delegierten mit Begeisterung für Herrn Dr. Jaeggi den Weg zur weiteren genossenschaftlichen, fruchtbringenden Tätigkeit offen halten werden.

Zu den weiteren zur Revision von § 35 eingelaufenen Anträgen der Kreisverbände III, IIIb und VIII stellen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat den Antrag, dieselben den Verbandsbehörden zu überweisen und sie anlässlich einer späteren Statutenrevision in Erwägung zu ziehen.

Zu einer geschlossenen und wuchtigen Willenskundgebung der berufenen Vertreter der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung muss die Zustimmung zum Antrag von Verwaltungskommission und Aufsichtsrat werden, der nach den einführenden Worten von

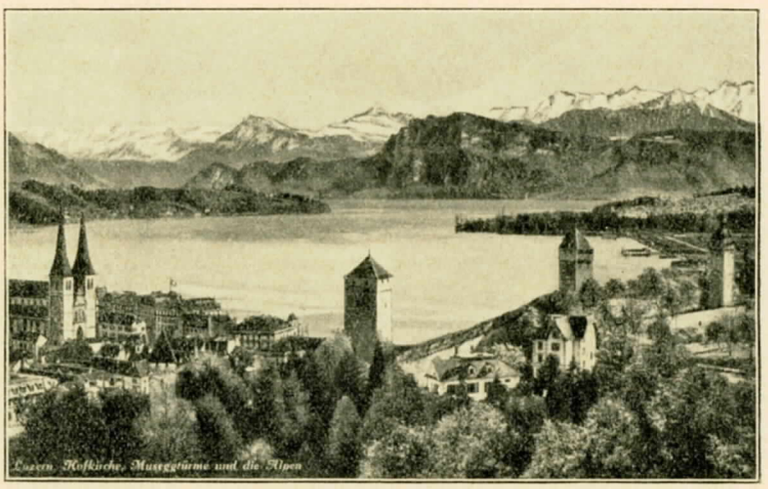

(Bild 2) Luzern, Hofkirche, Museggtürme und die Alpen

Hrn. Dr. O. Schär über die «Gegenwartsfragen der Genossenschaften» besprochen werden soll. Die ausserordentlich einseitige und sehr oft ungerechte Anwendung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933, vor allem seitens verschiedener Kantonsregierungen, zeigt, wie gegen uns gearbeitet wird und welchen Einfluss sich unsere Gegner in den Regierungen zu verschaffen wussten. Trotz der auch auf Seiten der Genossenschaften vorhandenen und auch konsequent verfochtenen Erkenntnis, dass eine geregelte, geordnete Wirtschaft geschaffen werden muss, und trotz unserer Bereitschaft, an der Schaffung einer solchen allgemeinen, nationalen Wirtschaftsordnung tatkräftig mitzuarbeiten und in aller Anerkennung verschiedener erfolgreicher Massnahmen auf dem Gebiete dieser wirtschaftlichen Organisationsbestrebungen müssen wir wachsamsten Auges auf der Hut sein, dass nicht — wie beim Bundesbeschluss vom 14. Oktober — durch eine zu allgemeine Fassung von Bundesgesetzen und -Beschlüssen obrigkeitlicher Willkür Tür und Angel geöffnet werden. Auf keinen Fall können wir irgendeiner Regelung zustimmen, in der für unsere Bewegung keine sichernden Bestimmungen vorgesehen sind. Die schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit ist in der heutigen Zeit ein Nonsens. Wir sind für ihre Revision. Aber der Schutz der Selbsthilfegenossenschaften muss garantiert werden. Das ist unser sine qua non.

Wir setzen als selbstverständlich voraus, dass die Delegiertenversammlung der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat ohne weiteres die Vollmacht zur Ergreifung derjenigen Massnahmen erteilen, die nötig sind, um das gesteckte Ziel zu erreichen. — Die in Punkt 3 des Antrages enthaltene Aufforderung, den Verkehr mit Nichtmitgliedern einzustellen oder diesen die gleichen Vorteile einzuräumen wie den Mitgliedern, ist ein Postulat, dessen Klugheit jedem die heutige Lage überblickenden Genossenschaftsfunktionär einleuchten wird.

Den Zentralbehörden unserer Bewegung könnte zur energischen und zielbewussten Führung ihres Kampfes kein grösserer Dienst erwiesen werden, als wenn die Delegiertenversammlung mit Wort und durch die Stimmabgabe in vollkommener Einmütigkeit bekunden würde, dass die schweizerischen Genossenschafter entschlossen sind, zur Verteidigung ihrer Rechte und damit der Sache des Volkes ihr Höchstes, Bestes und Letztes einzusetzen.

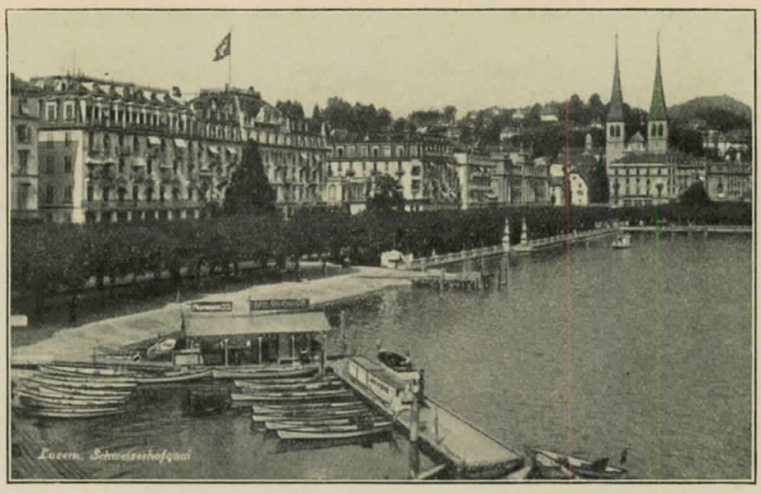

(Bild 3) Luzern, Schweizerhofquai

Auch dieses Jahr werden uns zu unserer grossen Freude eine Reihe Vertreter ausländischer Genossenschaftsorganisationen Grüsse überbringen; so der

Internationale Genossenschaftsbund, London, und die

Fédération nationale des Coopératives de consommation (Nationaler Verband der Konsumgenossenschaften) Paris.

Co-operative Union Limited (Verband der britischen Konsumgenossenschaften), Manchester.

Co-operative Wholesale Society Limited (Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft von England), Manchester.

Ente Centrale Approvvigionamenti delle Cooperative Italiane di consumo (E. C. A.)- (Zentraleinkaufsverband der italienischen Konsumgenossenschaften), Mailand.

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC) Wien.

Als Ehrengäste seien die Vertreter des Regierungsrates des Kantons Luzern und des Stadtrates von Luzern, sowie die Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes sehr willkommen geheissen.

Zahlreiche Verbände haben uns Begrüssungsschreiben übermittelt.

So hoffen wir denn auf gute, überlegte und fruchtbringende Arbeit. Unsere Genossenschaftsfunktionäre im Verband und Vereinen gehen nach Luzern nicht allein um zu diskutieren, nicht nur um fröhliche Stunden miteinander zu verleben, nein, sie wollen aus der gemeinsamen, freundschaftlich-genossenschaftlichen Aussprache neue Kraft und neuen Mut für den alltäglichen Kampf gewinnen. Mögen ihnen in dieser Beziehung ihre Erwartungen erfüllt werden.

(Bild 4) Luzern, Kapellbrücke

Der Konsumverein Luzern.

Ein Rückblick.

Am 4. Oktober 1890 wurde im Löwengartensaale in Luzern unter der Firma: «Allgemeiner Konsumverein in Luzern» die Genossenschaft gegründet. Die Initiative ging von Verkehrsbeamten aus, die schon vorher durch gemeinsamen Einkauf ver-

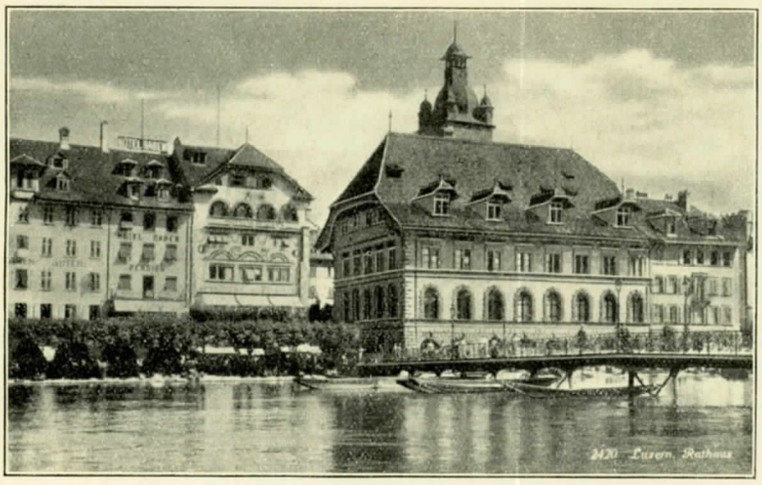

(Bild 5) Luzern, Rathaus

schiedener Bedarfsartikel des Haushalts sich Vorteile zu verschaffen suchten. Die erste Generalversammlung schloss nachts 1½ Uhr mit der Annahme der Statuten und der Wahl der Vereinsorgane. Als Präsident der Generalversammiung wurde der Vizedirektor der Kantonalbank, Herr J. Gehrig, und als Präsident des Vorstandes Herr Ed. Furrer, Gotthardbahnbeamter gewählt. Am 10. November 1890 konnte der erste Laden eröffnet werden; der Zudrang war vom ersten Tage an derartig, dass die Käufer bis ans Trottoir anstehen mussten. Im Jahrzehnt 1890—1900 wurden 16 Läden eröffnet, während in den folgenden Jahrzehnten 10, 9, 11 und 4 Läden eröffnet wurden. Die Genossenschaft besitzt heute 50 Filialen, 49 für Lebensmittel etc. und eine für Schuhwaren. Schon früh befasste man sich mit der Brotvermittlung. Der A. K. V. Luzern hat sich lange Zeit damit begnügt, mit verschiedenen Bäckern Brotlieferungsverträge abzuschliessen. Auf 1. Juni 1895 konnte der Eigenbetrieb in einer gemieteten Bäckerei aufgenommen werden. Mitte September 1899 wurde die vom A. K. V. Luzern erbaute Bäckerei an der Winkelriedstrasse bezogen, die heute noch im Betriebe ist, allerdings mit neuen Oefen. Der Umsatz in Brot und Weggli betrug 1907/8 1,300,000 kg, im Kriegsjahre 1916/17 stieg er auf 1,669,000 kg, um im Jahre 1917/18, dem ersten Jahre, in dem sich die Rationierung des Brotes voll auswirkte, auf 1,059,000 kg zu sinken. Im Jahre 1933 wurden gebacken: Brot und Weggli 1,079,000 kg, Fest- und Feingebäck 85,398 Stück und Zwieback 34,510 Pakete.

Eine wichtige Aufgabe stellte sich der A. K. V. von Anfang an in der Vermittlung von Getränken. In den ersten Jahren beschränkte man sich auf die Vermittlung von Weinen. Im ersten Geschäftsjahr 1890/91 betrug der Umsatz 187,000 Liter, in den folgenden Jahren ging er etwas zurück, stieg aber nachher beständig und erreichte im Jahre 1931 mit 570,458 Litern das Maximum. Die Genossenschaft verfügt heute über Kellerräume, die es ermöglichen, zirka 4000 hl Wein einzulagern.

Im Jahre 1895 begann der A. K. V. auch mit dem Flaschenbierhandel. Auf Drängen der Wirte von Luzern verweigerte die Brauerei Spiess in Luzern die Lieferung von Bier, so dass man gezwungen war, das Bier von der Brauerei Feldschlösschen zu beziehen. Im Jahresbericht 1894/95 wird diese Angelegenheit mit folgenden Worten erwähnt: «So haben also die Wirte nichts anderes erreicht, als dem Herrn Spiess Schaden zugefügt, das Geld ausser Landes getrieben und zuguterletzt noch Spott geerntet». Was den Umsatz anbetrifft, ist zu erwähnen, dass er von Anfang an ganz bedeutend war. Im ersten vollen Betriebsjahr wurden 194,000 Liter umgesetzt. Vergleichsweise setzen wir noch folgende Zahlen her: 1899/1900: 250,000 Liter; 1917/18. 10,000 Liter; 1933: 132,575 Liter. Einem vielseitigen Verlangen Rechnung tragend, wurde auch der Vertrieb von Most eingeführt. Im Jahre 1933 wurden 246,724 Liter verkauft. Im Jahre 1898 erfolgte die Eröffnung des «Limonadengeschäftes». Später ging man über zur Vermittlung von natürlichen Wassern und alkoholfreien Getränken.

Schon in den ersten Jahren befasste sich der A. K. V. mit der Vermittlung verschiedener Brennmaterialien. Neben Torf und Holz vermittelte man auch früh schon Petrol. Die Lagerung von grossen Mengen dieses Brennstoffes führte dazu, dass man vom Brauhaus Endemann im Eichhof einen grossen Landkomplex kaufte; denn in der Stadt wurde die Einlagerung von Petrol nicht gestattet. In der Folge befasste sich der Vorstand in vielen Sitzungen mit dieser Angelegenheit. Eine Reihe von strittigen Fragen musste bereinigt werden, wie: Beitrag an die Kosten der Industriegeleise, Art der Anlage der Geleise, Drehscheiben, Erstellung einer Grenzmauer, Zuführung des Wassers, Beseitigung von Einsprachen wegen Erstellung der Petroltanks, Finanzplan usw. Die Liegenschaft wurde mit dem Namen «Konsumhof» ins Grundbuch der Gemeinde Kriens eingetragen. Als erste Hochbaute wurde ein Kohlenschuppen erstellt. Am 5. Oktober 1904 rollte der erste Wagen Kohle in den Konsumhof, am 2. November erfolgte die Eröffnung des Kohlengeschäftes. Im Frühjahr und Sommer 1905 wurden zwei je 120,000 Liter fassende Petrolreservoirs und die mit Wellblech abgedeckte Abfüllhalle von der Firma Bell & Cie. in Kriens erstellt. Im gleichen Jahre wurde mit dem Bau des Lagerhauses mit Käsekeller und der Stallungen mit Remise begonnen. Im Jahre 1907 erfolgte der Bau des zweiten Kohlenschuppens. Mit der Vollendung dieser Bauten konnte der Brennstoffhandel rationell betrieben werden. Die Anlage kostete Fr. 374,409.— ohne Bauplatz, der auf Fr. 118,600.— zu stehen kam.

Eine ausserordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 1906 hatte entgegen dem Antrage des Vorstandes beschlossen, auf 1. Mai 1907 den Milchhandel einzuführen. Die Vorarbeiten zum Bau

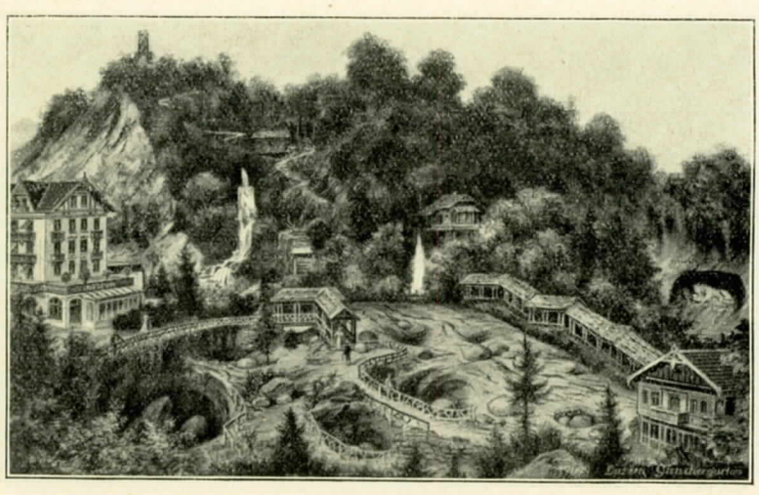

(Bild 6) Luzern, Gletschergarten

einer neuzeitlichen Molkerei erforderten sehr viel Zeit. Bei der Eröffnung der Molkerei, die am 1. November 1907 stattfand, konnte man nur 2400 Liter Milch absetzen, die Molkerei war aber für einen Umsatz von 24,000 Liter eingerichtet. Das Milchgeschäft hat den leitenden Instanzen des A. K. V. im Verlaufe der Zeit viel Unangenehmes gebracht und jahrelang die finanzielle Erstarkung der Genossenschaft gehindert. Es blieb bis vor wenigen Jahren das Sorgenkind des A. K. V. Luzern.

Am 8. März 1908 erfolgte die Eröffnung eines Schuhladens im Verwaltungsgebäude am Hirschengraben, und kurz nachher wurde auch eine Schuhreparaturwerkstätte angegliedert. Auch dieser Geschäftszweig hat nicht lauter Freuden ausgelöst.

Die Beschaffung der notwendigen Liegenschaften für die Betriebe und die Filialen hat den leitenden Organen seit der Gründung der Genossenschaft viel zu denken gegeben. Am Hirschengraben, wo heute das neue aus zwei Häusern bestehende Verwaltungsgebäude sich befindet, kaufte der Vorstand den ersten Bauplatz und kurz nachher das erste Haus, Hirschengraben No. 5, erbaut von Herrn Architekt Meili für Herrn Dagobert Schumacher für die Summe von Fr. 255,000.—, den Bauplatz für Fr. 66.— per m². Eine weitere wichtige Etappe in der Vermehrung des eigenen Grundbesitzes wurde mit dem Kaufe der Grosswilerschen Liegenschaft an der Winkelried / Habsburgerstrasse erreicht. Dort stehen heute neben der mit drei Dampfbacköfen ausgerüsteten Bäckerei noch drei weitere Wohn- und Geschäftshäuser. Vom Ankauf und dem Bau des Konsumhofes wurde bereits berichtet. Von 1900 bis 1912, d. h. bis zum Beginn des Krieges, gingen vier weitere Häuser in den Besitz der Genossenschaft über. Während der Kriegszeit, d. h. in einer Zeit, in der die Wohn- und Geschäftshäuser zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu kaufen waren, ruhte der Liegenschaftshandel im A. K. V. Luzern. Kaum war der Krieg zu Ende, so setzte eine lebhafte Vermehrung der Liegenschaften ein. Im Verlaufe von 15 Jahren wurde der Liegenschaftsbesitz um 20 Häuser vermehrt; davon wurden 11 Gebäude von der Genossenschaft selbst erstellt. Der Erstellpreis aller Liegenschaften beläuft sich bis Ende 1933 auf Fr. 6,133,175.—, der Buchwert der 36 Liegenschaften beträgt Ende 1933 Fr. 4,768,000.—.

(Fortsetzung folgt.)

Ehrung von 5 Luzerner Veteranen.

(Eing.) Am 28. April wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates, die diesem 25 und mehr Jahre angehören, geehrt. Es sind dies die Herren: Jos. Dubach, Jean Frey, Mitglieder der Verwaltungskommission und die Verwaltungsratsmitglieder Jos. Bucher, Jos. Hochstrasser und Heinrich Wyder. Letzterer ist schon seit 1903 Mitglied der Behörden der Genossenschaft, während die andern im November 1908 in den Verwaltungsrat gewählt wurden.

Es versteht sich ohne weiteres, dass bei der Beglückwünschung vorab dem seit 1917 das Steuer der Genossenschaft führenden Präsidenten Herrn Jos. Dubach spezielle Worte des Dankes gewidmet worden sind.

Die Veteranen wurden mit schönen Geschenken von bleibendem Wert beschenkt; ihre mitanwesenden Lebensgefährtinnen erhielten als «Trostpreis», wohl als kleiner Ausgleich für späte Heimkehr von mancher Sitzung, einen hübschen Blumenkorb.

Herr Präsident Dubach verdankte in warmen Worten die Ehrung und die Anerkennung seiner Arbeit durch den Verwaltungsrat. In seinem Votum streifte er die Vergangenheit und warf auch einen Blick in die Zukunft.

Eine gleiche Erkenntlichkeit in Form schöner Blumen wurde auch den aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Mitgliedern, den Herren Jos. Albisser, Joh. Balmer und Hermann Peyer, und den drei obern Angestellten Hermann Hirt, Verwalter, Jul. Müller, Sekretär, und Jos. Gebistorf, Kassier, welch ersterer im Jahre 1897 und die beiden letztern im Jahre 1904 in den Dienst der Genossenschaft traten, überreicht. Herr Präsident Dubach würdigte in passenden Worten deren Verdienste um den Konsumverein Luzern und dankte allen für die treue Mitarbeit. Lieder- und Violinvorträge, sowie die Luzerner Singmeitschi, ein achtköpfiger Trachtenchor, verschönten die Feier mit mehreren prächtigen Beigaben.

Ein Rückblick.

Die Entwicklung des A. K. V. Luzern seit 1908, d. h. in der Zeit, während der die 5 Veteranen mitgearbeitet haben, ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	1908/09	1933
1. Umsatz	3,933,660.—	8,348,000.—
2. Mitgliederzahl	10,177	13,226
3. Zahl der Läden	25	50
4. Rückvergütung à 6,5%	240,000.—	à 7% 437,000.—
5. Durchschnittskonsumation	366.—	631.—
6. Bilanzsumme	4,552,556.—	7,503,125.—
7. Reservefonds	198,000.—	980,000.—
8. Anteilscheinkapital	—.—	469,000.—
9. Obligationen-Anleihe	1,369,000.—	450,000.—
10. Entschädigung an die Behörden	9,122.—	19,753.—
11. Löhne	354,398.—	1,147,623.—
12. Zahl der Liegenschaften	8	36
13. Erstellwert der Liegenschaften	—.—	6,133,675.—
14. Kataster der Liegenschaften	1,714,000.—	4,406,600.—
15. Brandversicherung der Liegenschaften	1,282,000.—	5,806,000.—
16. Buchwert der Liegenschaften	1,820,000.—	4,768,000.—
17. Sparkasseneinlagen	540,592.—	4,070,844.—
18. Steuern und Versicherung	25,773.—	45,699.—

Jos. Hochstrasser, Jos. Bucher, Jos. Dubach, Jean Frey, Heinrich Wyder

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1933.

(Vorläufige Ergebnisse)

	1933	1932	Veränderung absolut	Veränderung %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	533	529	+ 4	+ 0,76
2. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Verbandsvereine**	513	508	+ 5	+ 0,98
3. Zahl der politischen **Gemeinden mit Läden**	1,013	1,000	+ 13	+ 1,30
4. Zahl der **Läden**	2,404	2,341	+ 63	+ 2,69
5. Zahl der **Mitglieder**	389,451	377,924	+ 11,527	+ 3,05
6. Zahl der **Warenbezüger**	433,199	420,965	+ 12,234	+ 2,91
7. Zahl der **Angestellten**	8,946	8,644	+ 302	+ 3,49
8. Betrag des **Warenumsatzes**	284,787,285. —	287,278,062. —	— 2,490,777.—	— 0,87
9. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,534,092. —	1,540,549. —	— 6,457.—	— 0,42
10. Betrag des **Reinüberschusses**	20,900,346. —	21,277,200. —	— 376,854.—	— 1,77
11. Betrag der **Rückvergütungen und Rabatte**	17,658,747. —	17,955,640. —	— 296,893.—	— 1,65
12. Betrag der **Bilanzsumme** in einfacher Aufrechnung	205,415,933. —	198,128,906. —	+ 7,287,027.—	+ 3,68
13. Bilanzwert der **Warenvorräte**	37,405,114. —	37,423,760. —	— 18,646.—	— 0,05
14. Bilanzwert der **Liegenschaften**	98,741,798. —	94,088,512. —	+ 4,653,286.—	+ 4,95
15. Stand des **Vereinsvermögens** (Haupt- und Spezialfonds)	38,959,935. —	36,413,991. —	+ 2,545,944.—	+ 6,99
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	9,102,506. —	9,131,562. —	— 29,056.—	— 0,32
17. Betrag der **Spar- und Depositengelder**	73,391,394. —	72,005,942. —	+ 1,385,452.—	+ 1,92
18. Betrag der **Obligationen**	27,966,270. —	28,896,734. —	— 930,464.—	— 3,22

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund (K.F.S.).

Der Bericht über die Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz im vergangenen Jahre enthält wieder interessante Einzelheiten. Wenn auch langsam, so schreitet doch die Gründung neuer Sektionen stets fort. So hat sich der Mitgliederbestand seit 1932 um 6, d. h. um Rupperswil, Leissigen, Vevey, Kreuzlingen, Winznau und Burgdorf (gegründet 1932) erhöht. Unter Abzug einer Auflösung zählt der K. F. S. somit 30 (25) Sektionen und 151 (158) Einzelmitglieder. Und schon interessieren sich weitere Konsumvereine für eine Gründung.

Bemerkenswert ist auch die Vortrags- und Werbetätigkeit des K. F. S. Nicht nur haben die Bureaumitglieder während der Werbewoche tüchtig mitgeholfen, sondern verschiedenen Werberinnen konnten auf Grund der an der Delegiertenversammlung in Genf beschlossenen Werbeaktion Preise verabreicht werden.

Der dreitägige Kurs des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi) im Freidorf zur Ausbildung der Mitglieder von Frauenkommissionen und Propagandistinnen vereinigte 108 Personen.

Von 25 Sektionen haben 47 Genossenschafterinnen in Behörden und Vorständen das aktive Stimmrecht. Während des Jahres fanden 102 Besprechungen mit diesen Körperschaften statt, dazu kommen noch 137 Kommissionssitzungen. Der Besuch der Kommissionsveranstaltungen wies eine fast hundert-

Luzern in Vergangenheit und Gegenwart.

Wenn man über die ehrwürdig-alte Kapellbrücke (Bild*) No. 4) Luzerns geht, zieht in ihren zahlreichen Bildern — es sollen 158 sein — von Meister Hans Wegmann aus Zürich (Ende des 16. Jahrhunderts) eine überaus lebendige Geschichte der schönen Stadt am Vierwaldstättersee mit ihrer engeren und weiteren Umgebung an uns vorüber. Wir staunen über die Fülle der Gestalten und Erlebnisse, die von urältester Zeit her durch die Jahrhunderte fluten und am Wachsen und Werden von Stadt und Kanton Luzern gearbeitet haben. Einleitend die vorhistorische Zeit, deren Spuren Museen und sonstige Sammlungen, so der Gletschergarten Luzerns, pietätvoll bewahren, — dann die römische, deren Erbe schon bedeutend reicher und ausdrucksvoller ist, — endlich die alemannische Besiedelung der Gegend, der eigentliche Beginn der Geschichte Luzerns.

Diese Besiedelung vollzog sich vom Anfang des 5. bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts, um diese Zeit waren auch die Alpentäler bewohnt.

Aus Hütten von Fischern, Jägern, Handwerkern und Beamten eines Benediktiner-Klosters erwuchs der Ort Lucia-

ria um 840, später Luceria, Lucerna, Luzerren. Um 1240 zur Stadt geworden, bestand der Ort aus zwei, durch die Reussbrücke verbundene, künstlich gebildete Inseln. Der Löwengraben schied die grössere vom anstossenden Gelände der Musegg, die kleinere war durch den oberen Hirschengraben und den Krienbach vom angrenzenden Moos- und Grundgebiet geschieden. Die Reussbrücke erleichterte seit 1168 den Verkehr, der bisher sich auf Wasserwegen vollzogen hatte, besonders mit dem Gebiet des spätern Kantons und förderte Markt, Handel und Bevölkerung. Ihre Brückenköpfe, die wohl auch zur Erhebung von Weg- und Brückengeldern dienten, hiessen bei späteren Chronisten «Roubhüser».

Um 1240 hob sich unter dem Einfluss des neu eröffneten Gotthardpasses der Transitverkehr, und Luzern atmete den Hauch der grossen Weltweite. Die Kämpfe der Welfen und Ghibellinen brandeten in die Schweizer Waldstätte hinein, weckten Parteinahme, so des Abtes des Benediktinerklosters Murbach, des Vogtes Rudolfs von Habsburg und der Freien von Rothenburg einerseits und der Waldstätte andererseits. Schwere Konflikte entzweiten die Einwohnerschaft, bis König Rudolf am 9. Januar 1274 die Stadt in seinen und des Reiches besondern Schutz nahm. So kam Luzern unter Oesterreich, was neue Parteikämpfe zur Folge hatte, aber in ruhigen Zeiten auch ein Aufblühen von Handel und Gewerbe. Es entstanden wichtige Bauten: der Wasserturm, der heute das Archiv birgt, die Kapellbrücke, an Stelle des mühsamen Saumwegs über den Gütsch bahnte man eine fahrbare Strasse durch das ebene Reusstal. Es blühten namentlich Fischerei, Gerberei, Töpferei, das Schmiedehandwerk, der Handel mit Tuch, Holz, Vieh und Milchprodukten, Schiffahrt, Spedition,

*) Die in diesem Feuilleton aufgeführten Photographien (mit Ausnahme der Bilder 1 und 5) stammen von: Photoglob-Wehrli-Vouga A.-G., Zürich; Edition Photoglob, Zürich; Wehrliverlag, Kilchberg, Zürich.

prozentige Teilnahme auf. 15 Sektionen veranstalteten Vorträge für die Mitgliedschaft und auch für die Ausbildung der Frauenkommissionen selbst. Sehr gross war das Interesse auf hauswirtschaftlichem Gebiet. Die Statistik ergibt folgendes: 16 Sektionen veranstalteten Strick- und Häkelkurse, in der Regel mussten sie aber parallel, das heisst drei bis sechs Kurse und manchmal noch mehr in einer Ortschaft und im gleichen Winter, abgehalten werden. Die Wollverarbeitungskurse schlossen jeweils mit Ausstellungen in den Schaufenstern der Konsumgenossenschaft oder in öffentlichen Lokalen. Nicht minder erwähnenswert sind die drei Nähkurse, die dem Modernisieren von älteren Kleidungsstücken dienten, und ein Flickkurs für kunstgerechtes Stopfen von Strümpfen und Wäsche. Des weitern wurden noch drei Koch- und Backkurse, sowie zwei Bildungskurse abgehalten. Allen, die es ermöglichten, diese Statistik durchzuführen, sei im Namen des Bureaus bestens gedankt. Das Sekretariat hat im Berichtsjahr 28 Seiten Zirkularschreiben vervielfältigt und verschickt.

Im Bureau wurde an Stelle von Frau E. Vischer-Alioth, die aus Gesundheitsrücksichten zurücktritt, — unter Vorbehalt der Wahl der Delegiertenversammlung — Frau Baldinger-Müller, Binningen bei Basel, zur Mitarbeit herangezogen.

Auch wir möchten Frau Vischer für ihre sehr wertvolle Tätigkeit für das schweizerische Genossenschaftswesen den wärmsten Dank aussprechen.

Wir hoffen, dass aus der Luzerner Tagung des K. F. S. für dessen Bestrebungen neue Begeisterung entspringe und die Erkenntnis von der Nützlichkeit einer für unsere Bewegung gute Arbeit leistenden Frauengruppe bei immer mehr Genossenschaften Wurzeln fasse.

Konsumgenossenschaft und Eigennutz.

Von W. Lukas.

Nichts ist einfacher, als den Egoismus rundweg zu verdammen und den Altruismus als das allein sittliche Prinzip zu erklären. Hiermit würde man nur einen Gegensatz aufreissen, der zwischen diesen Begriffen praktisch gar nicht vorhanden ist. Denn es ist doch in Wirklichkeit so, dass der Mensch sein individuelles Dasein höheren, von ihm anerkannten und erstrebten Zwecken zum Opfer zu bringen wohl vermag, aber dieses nur dadurch vermag, dass er sein Streben nach Selbsterhaltung in diese Zwecke verlegt, wodurch dieselben mit seiner persönlichen Existenz eins geworden sind. Den Egoismus als solchen verdammen oder abschaffen zu wollen, wäre also nicht weniger töricht, als wollte man dem Menschen seinen Magen nehmen, weil er zur Unmässigkeit verführen kann.

Der Vorwurf, der fast überall und so vielfältig gegen die Verbraucherorganisationen erhoben wird, ihr Zweck sei auf die Vernichtung der privatwirtschaftlichen Existenzen gerichtet, ist in vollem Grade unberechtigt. Das Selbsterhaltungsstreben der konsumgenossenschaftlichen Gegner hat die Konsumgenossenschaftsbewegung der ganzen Welt noch nie berührt. Jener Vorwurf findet seine Erklärung nur in dem mit ihm verbundenen, von den privatwirtschaftlichen Konsumvereinsgegnern gehegten Wunsch, dass der Verbraucher in allen wirtschaftlichen Selbsthilfemassnahmen beengt oder sogar von allen Selbsthilfe-Einrichtungen ferngehalten wird, bei welchen er durch deren höhere Leistungsfähigkeit für seine und seiner Mitmenschen Lebenshaltung einen grösseren wirtschaftlichen Erfolg erreicht und ihm die Ausgabe des sonst dem Händler und Gewerbetreibenden allein verbleibenden Händlerprofits erspart bleibt.

Die Genossenschaftsbewegung ist ein eigenes Wirtschaftssystem, eine grosse, auf Gegenseitigkeit und Selbsthilfe beruhende und die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmende Organisation, die die profitheischende Privatwirtschaft selbst als ihr Korrektiv zum Leben erweckte. Der wirtschaftliche Nutzen, den die Genossenschaft ihren Mitgliedern bietet, besteht nicht in einem Kapitalprofit. Sie bezweckt keinen selbständigen Kapitalerwerb. Sie will den Eigenbetrieb und die Eigenhauswirtschaft aller ihrer Mitglieder durch naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile stützen und stärken,

---

Buchbinderei und Malerei. Am See war 1314 eine Schiffswerkstätte, um 1330 fuhren gewöhnlich drei Schiffe wöchentlich die Reuss abwärts. Im Cawert'schen, später Klauser'schen Hause am Fischmarkt befand sich ca. 1292—1400 das Zentrum der Geldwechsler. An 20 Luzerner Handelshäuser verkehrten direkt mit Mailand. Der Vierwaldstätterbund aber, der am 13. November 1332 zwischen Luzern und den drei Waldstätten geschlossen wurde, mit denen die Stadt schon 1241, 1247 und später in nahen, leider oft getrübten Beziehungen stand, löste Luzern faktisch, wenn auch noch lange nicht definitiv, von Oesterreich los. Erst der Sieg der Eidgenossen bei Sempach, am 9. Juli 1386, machte Luzern herrschaftlich frei, und erst unter Kaiser Sigismunds ereignisreicher Regierung erwarb es auch nicht nur einen beträchtlichen Teil des heutigen Kantonsgebietes, sondern auch die damit verbundenen Mannschafts- und Lehenrechte samt den Regalien. Nun war es reichsfrei. Sigismund war der mächtigste Schirmherr und Förderer der Stadt geworden; er besuchte Luzern im Oktober (29-31) 1417.

Inzwischen hatte die Stadt sich wehrhaft ausgebaut. Um 1400 entstanden u. a. die Museggmauer (Bild No. 2) und die Spreuerbrücke. Die folgenden Jahre brachten viel Kampf um Gebiets- und Rechtsverhältnisse. Luzern beteiligte sich am Feldzug gegen die Armagnaken, so an der Schlacht bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444) und bei Ragaz am Fridolinstag 1446. Auch am Burgunderkrieg nahm Luzern pflichtgemäss teil, von Grandson brachte Heini Elsener, genannt Bösheini, das grosse Banner des Reiterführers Louis de Château Guyon nach Hause, auf dem Schlachtfelde von Nancy erhielt der Führer der 1200 Luzerner vom Herzog Renatus von Lothringen den Ritterschlag.

Dem Zuge der Eidgenossen ins Tessin mit der Schlacht bei Giornico, am 28. Dezember 1478, gehört die Episode Frischhans Teiling - Hans Waldmann mit ihren blutigen Folgen an, die das traurig-schöne Lied einer jungen Dichterin, des Luzerner Feldhauptmanns Teiling Schwester oder Tochter entstehen liess. Das Verhängnis im Rahmen der Zeitverhältnisse war vielmehr ein furchtbares Drama, das zwei verdienten Männern — Waldmann war Bürgermeister von Zürich — das Leben kostete. Doch gab es auch in der Folgezeit Unruhen und Hinrichtungen genügend.

Allmählich stellte sich mit den ausländischen Beziehungen mancher Missbrauch ein, mehrfach wurden das Reislaufen und Pensionen verboten, so 1503; die Anschauungen und Verhältnisse der Zeit aber kehrten sich nicht daran.

Handel und Verkehr jedoch blühten. So besonders der Tuchhandel mit Strassburg mit Stoffen aus London, Ypern, Mecheln, Chalons, Nördlingen, Frankfurt, Mailand, dem Wallis. Man erbaute am Kornmarkt ein zweites Rathaus für wichtige Verhandlungen, die Stiftskirche wurde ausgebaut, Türme und Tore mit Malereien und Skulpturen geschmückt. 1481 entstand der Brunnen mit den geharnischten Kriegern am Fischmarkt, der Löwengraben wurde eingewölbt, die Renaissance zog ein, Hans Holbein bemalte das Hertensteinhaus (1517—1519). Der Humanismus förderte das Bildungswesen, Lateinschulen, eine rührige Schreiberschule zu St. Urban, eine Ordensschule entstanden. Um 1300 finden sich die ersten Spuren deutschen Unterrichts in der Stadt, seit 1416 lehrten zwei Schulmeister, allmählich mehrte sich die Fürsorge des Rates ihnen gegenüber. Universitätsbildung suchte man in Basel und im Ausland.

ohne dafür mehr als das, was sie selbst an Kosten hat, für sich zu beanspruchen. Sie erfüllt ihre wirtschaftlichen Funktionen nicht wegen eines Profites. Das Wirtschaftsprinzip der Genossenschaft ist profitlos, im schärfsten Gegensatz zum Profitprinzip der profitwirtschaftlichen Unternehmung.

Dieses trifft vor allem auf die Konsumgenossenschaft zu. Was sie im Kreise der mannigfaltigen Erscheinungen der Genossenschaftsbewegung insbesondere angeht, wahrt sie in erster Linie das Verbraucherinteresse der ihr angeschlossenen Personen. Die Konsumgenossenschaft wendet sich in erster Linie gegen die Ausbeutung der Menschen in ihrer Eigenschaft als Verbraucher.

Dass ihre Absicht nicht auf Erwerb, Gewinn, Profit gerichtet ist, leuchtet vielleicht nicht so unmittelbar ein, ähnelt doch ein Betrieb der Genossenschaft äusserlich privatwirtschaftlichen Wirtschaftsbetrieben. Bestehen auch diese äusseren Ähnlichkeiten, so rechtfertigen sie jedoch nicht den Schluss, dass auch die Konsumgenossenschaft für eine Einzelperson oder einige Wenige Gewinne erzielt. Die wirtschaftliche Tendenz der Konsumgenossenschaft ist und bleibt zu der Tendenz der privatwirtschaftlichen Unternehmung, die auf die Anhäufung selbständigen Kapitalprofits gerichtet ist, entgegengesetzt.

Die Genossenschaft will aber nicht nur keinen Gewinn, sie kann auch niemals in Gemeinschaft ihrer Genossenschaftsmitglieder Gewinne erzielen. Die Genossenschaftsmitglieder sind eine lebendige Gemeinschaft, die wohl als Gemeinschaft für sich Waren kauft oder Güter in ihren Produktionsbetrieben herstellt, aber nicht an sich verkaufen, auch keinen Gewinn machen kann. Die Mitglieder sind nicht nur Personen, die von der Genossenschaft ihre Bedarfsgüter erhalten, sondern auch gleichzeitig Eigentümer der Genossenschaft. Sie sind nicht, wie es beim Händler der Fall ist, Kunden der Genossenschaft, das heisst Personen, die als an der Genossenschaft Unbeteiligte von ihr Waren kaufen. Sie sind in ihrer Gemeinschaft die Genossenschaft selbst. Diese Gemeinschaft kann an sich selbst, nämlich an der als Warenabnehmerin in Frage kommenden Mitgliedschaft, keinen Gewinn erzielen.

Allerdings erzielt die Konsumgenossenschaft, die ihren Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile bietet, am Ende des Geschäftsjahres Überschüsse. Wer die Dinge nicht genau prüft, ist leicht geneigt, von diesen Überschüssen als von den Gewinnen zu reden. Die regelmässig übliche Art, wie die natürliche Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile an die Mitglieder vonstatten geht, hat zur Folge, dass die Konsumgenossenschaft am Geschäftsjahresschluss Überschüsse erzielt hat. Sie sind aber nicht der Zweck, sondern eine Zwischenerscheinung im Geschäftsbetriebe der Konsumgenossenschaft. Sie sind auch keine Gewinne, sondern Ersparnisse, welche die Genossenschaft für ihre Mitglieder erzielt und für sie angesammelt hat. Sie sind nicht Händlerprofit. Sie fliessen nicht in die Kasse eines Einzelnen, sondern im Laufe des Geschäftsbetriebes der Konsumgenossenschaft in die gemeinsame Kasse aller Beteiligten. Sie bleiben Eigentum der Gemeinschaft zu ihrem Nutzen allein. Das, was bei der Güterentnahme von den Genossen über den Einkaufswert und die Verteilungskosten ausgegeben ist, wird ihnen für ihr eigenes Unternehmen zum Nutzen der Gemeinschaft erhalten, eingespart und ihnen selbst zurückgegeben. Nicht haben die organisierten Verbraucher den Händlerprofit gezahlt, der allein dem einzelnen Händler gehört. Unnötige Kosten sind den vereinigten Verbrauchern erspart geblieben. Die Konsumgenossenschaft ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Sparinstitut, kein Profitinstitut, eine gemeinnützige wirtschaftliche Einrichtung der Verbraucher.

Die Konsumgenossenschaft kennt kein eigennütziges Kapitalstreben. Bei ihr heisst es nicht Gewinn, nicht Dividende, es heisst Ersparnis zum Nutzen der Allgemeinheit. Wie auch die Form des Einsparens sein möge, die verschiedenartige Zuwendung der Wirtschaftsvorteile ändert nicht das geringste an dem Charakter der Konsumgenossenschaft als profitloses Gemeinschaftsunternehmen. Die durch sie der Gemeinschaft der Verbraucher in gemeinnütziger Absicht gebotenen Wirtschaftsvor-

---

Bestimmend für Luzern waren stets die kirchlichen Verhältnisse: Die Reformation fand lange kaum ansatzweise Eingang, erst im 19. Jahrhundert kann von einer protestantischen Kirche gesprochen werden; am 28. Oktober 1798 fand zum ersten Male in Luzern ein reformierter Gottesdienst in der Jesuitenkirche statt, früher wurden alle derartigen Elemente energisch, oft auch blutig, entfernt. Jesuiten und Kapuziner waren sehr tätig. Auch der Franziskaner Thomas Murner aus dem Elsass, der Satirendichter und Feind Luthers; er war von 1527 bis 1529 Pfarrer in Luzern. In den Religionskriegen (1531, 1656, 1712) stand Luzern an der Spitze der katholischen Orte der Schweiz, 1586 trat es dem Borromäischen oder Goldenen Bund zur Schirmung des katholischen Glaubens bei, von 1579 bis 1874 war es Sitz des päpstlichen Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. Heute kommen im ganzen Kantonsgebiet auf 1000 Seelen etwa 120 Protestanten.

Ausser diesen konfessionellen Gesichtspunkten beeinflusste die Politik Luzerns die Ausbildung des Patriziats (der angesehenen Geschlechter) vom 16. bis 18. Jahrhundert, eine Zeit voller «Burgerhandel» und blutiger Bauernaufstände. So der Bauernkrieg, der 1653, vom Entlebuch aus, weit um sich griff. 1798 wurde Luzern durch französischen Einfluss Hauptstadt der neuen helvetischen Republik, durch die Meditationsakte, 1803, wieder ein souveräner Kanton und mit andern Orten abwechselnd Vorort, d. h. Sitz der Tagsatzung. Nach Napoleons Sturz kam das Patriziat wieder zur Geltung, die Verfassung fusste auf den politischen Einrichtungen vor 1798. Aber in den 30er Jahren erfolgte wieder ein Umschwung zugunsten einer neuen repräsentativ-demokratischen Verfassung, die indessen 1841 dem Klerus zuliebe abgeändert wurde, die Jesuiten wurden wieder berufen, alles in allem eine folgenschwere konservative Politik. Am 9.—11. Dezember 1845 kam in Luzern die Schutzvereinigung zustande (Sonderbund). Im Sonderbundskriege hatte Luzern die Führung der katholischen Kantone, kapitulierte aber nach dem Kampf bei Gisikon (23. November 1847) und wurde von eidgenössischen Truppen besetzt. In der Folge kam eine liberale Herrschaft auf, die Vorrechte des Klerus wurden aufgehoben, die Pressfreiheit wieder hergestellt, wichtige Eisenbahnkonzessionen beschlossen.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung brachte endlich (1875) die heute noch geltende demokratische Verfassung, die allerdings wiederum mehrfach geändert wurde.

Auch auf geistigem Gebiet entfaltete Luzern mannigfache Kräfte. Minnegesang (s. Gr. Heidelberger Handschrift) und Waffenbegeisterung umhallten die stolz aufstrebende Stadt. Das ältere historische Volkslied fand hier eine Heimstätte. So das grosse Sempacherlied von Hans Halbsuter, die Lieder Hans Viols auf Murten, Grandson und Giornico, die von Hans Wick auf Mülhausens Aufnahme in die Eidgenossenschaft, u. a. Im 16. Jahrhundert wetteiferte das Luzerner Fastnachtsspiel mit Nürnberg. Es triumphierte 1546 mit dem «Markolfus» des Stadtschreibers Zacharias Bletz, vielleicht ist auch der «Kluge Knecht», ein Meisterwerk seiner Art, das anonym erschien, von hier. Im 19. Jahrhundert, bis heute, sprudelt der Quell der Dialektdichtung in Lyrik und Volksschauspiel. Eines der besten ist «Arnold von Winkelried» von Peter Halter, den ein Denkmal in Hochdorf ehrt. Aber auch die schriftdeutsche Liederdichtung wurde gepflegt, so von Schnyder von Wartensee, der auch Komponist war, von dem Arzt J. G. Krauer, dem Dichter des lieblichen «Von ferne sei herzlich gegrüsset»; von

teile sind um so grösser, je mehr Verbraucher sich durch ihren eigenen Betrieb Bedarfsgüter beschaffen lassen — bedeutsam doch gerade heute, wo es heisst, die Lebenshaltung aber auch aller Bedürftigen zu stärken.

Zwischengenossenschaftliche Zusammenschlüsse.

Vom «Genossenschaftlichen Nationalrat» in den Niederlanden.

Unter dem Namen «Genossenschaftlicher Nationalrat» (Nationale Cooperatieve Raad) wurde, wie wir schon in No. 15, 1934, des «S. K. V.» kurz mitteilten, in den Niederlanden ein Ausschuss zu gemeinsamem Schutz und Förderung des Genossenschaftswesens gegründet.

Dem Ausschuss sind bereits jetzt schon Organisationen beigetreten, welche zusammen einige hunderttausende Mitglieder vereinigen. Es sind dies:

Bezugsgenossenschaft der niederländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften[1]) in Rotterdam, der über 500 Genossenschaften mit über 63,000 Mitgliedern angeschlossen sind;

Verband niederländischer Konsumgenossenschaften[2]) im Haag, mit 140 Genossenschaften und 220,000 Mitgliedern;

Vereinigung der katholischen Verbände der Genossenschaften[3]) in Utrecht, mit 108 Genossenschaften und 36,000 Mitgliedern;

Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften[4]) in Rotterdam, der 280 Genossenschaften mit 200,000 Mitgliedern angeschlossen sind;

Genossenschaftliche Absatzzentrale der katholischen Bauernvereinigungen von Nordbrabant[5]) in Veghel, die 255 Filialen mit 30,000 Mitgliedern zählt;

Absatzzentrale der katholischen Bauern- und Gärtnervereinigungen[6]) in Arnhem, mit 108 Genossenschaften und ca. 10,000 Mitgliedern;

Vereinigung «Landbouwbelang» in Roermond, der 165 Genossenschaften mit 16,500 Mitgliedern angeschlossen sind.

Jeder genossenschaftlichen Zentralorganisation, unabhängig von ihrem Tätigkeitsgebiet, steht der Beitritt zum Genossenschaftsrat offen.

Der Zweck des Rates ist der Schutz und die Verbreitung der Genossenschaftsidee. Er beabsichtigt, ohne Schädigung irgendwelcher Interessen, die Genossenschaftsorganisationen vor allen Hindernissen zu schützen, welche gewisse gegnerische Kreise ihrer Entwicklung und sogar ihrer Existenz in den Weg legen wollen. Er wird sich, wenn immer notwendig, bei den öffentlichen Körperschaften einsetzen und wird sich bemühen, auf objektive Art die öffentliche Meinung durch Bekämpfung tendenziöser Angriffe aufzuklären.

Auch in Bulgarien

wurde ein Gemischter Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Verständigung gegründet. Ein Gemischter Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Verständigung wurde am 5. März 1934 von dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften[7]) und der Zentralgenossenschaft «Napred», Verband der Konsumgenossenschaften, gegründet.

Der Ausschuss besteht aus vier Personen; einerseits dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Vorsitzenden des Direktionsrates des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderseits dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Direktor des «Napred».

Die Sitzungen des Ausschusses werden der Reihe nach von den einzelnen Mitgliedern geleitet werden.

Internationales Arbeitsamt.

[1]) Coöperatieve Aankoopvereeniging «Centraal Bureau uit het Nederlandsch Landbouwcomite».
[2]) Centrale Bond van Nederlandsche Verbruikscoöperaties (C. B. N. V.)
[3]) Federatie van Diocesane Bonden van Roomsch-Katholieke Vereenigingen in Nederland.
[4]) Coöperatieve Grotthandelsvereeniging «De Handelskamer».
[5]) Coöperatieve Handelsvereeniging van de Nord-Brabantsche Christelijke Boerenbond.
[6]) Handelraad van de Aarsdiocesane R. K. Boeren-en Tuindersbond.
[7]) Obcht Soyus na Zemledelskite Kooperatsii.

Fridolin Hofer, dessen Gedichte sich, wie J. V. Widmann sagte, «neben das Beste stellen, was die neue deutsche Lyrik hervorgebracht hat». Von modernen Erzählern seien nur Xaver Herzog, der «luzernerische Gotthelf», Anna Richli, Cecile Lauber, Luise Meyer, Michael Schnyder genannt.

Die reiche Chronik Diebold Schillings in der Bürgerbibliothek gibt mit ihren 400 farbigen Bildern wertvollen Aufschluss über künstlerische Leistungen im 15. und 16. Jahrhundert. Leider sind von Holbeins Frühwerk am Hertensteinhause nur spärliche Spuren geblieben, sein Einfluss liest sich deutlich im «Totentanz» des Jakob von Wyl (Museum). Kaspar Meglingers Totentanzcyclus auf der Spreuerbrücke (1632) greift auch auf diese Tradition zurück.

Noch viel Schönes und für Luzern Charakteristisches, besonders auch in Plastik und Architektur, wäre zu erwähnen. So aus dem 19. Jahrhundert das weltbekannte Löwendenkmal von Thorwaldsen, zur Erinnerung an den Heldentod der Schweizer Garde bei der Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792. So auch das neue Luzerner Kunsthaus mit seinen ausgezeichnet belichteten weiten Räumen und schönen Ausstellungen, wie die jetzige von 40 Schweizer Malern und Bildhauern. Wir müssen uns hier aber beschränken und es einer persönlichen, mit offenen Augen unternommenen Wanderung durch die alte, interessante Stadt anheimstellen, alles herauszufinden. Sie wird solchen Suchenden nicht enttäuschen. Viel Glück auf den Weg.

Suzanne Elkan.

* * *

Die **Gegenwart** sieht Luzerns politische Bedeutung durch diejenige anderer Schweizerstädte überholt; doch wuchs sie mit den Jahren, wenn nicht zur vaterländischen, so doch zur **Hauptstadt** des **Fremdenverkehrs** (Bild No. 3) der Schweiz heran. Ein gewaltiger Strom von Gästen aus aller Herren Ländern ergoss sich früher allsommerlich in die Stadt am Reussausfluss. Sie selbst hat ihre Mauern durchbrochen und sich in die Hügel ringsum ausgedehnt. Die alte und die neue Zeit haben nebeneinander ihre Wahrzeichen hingestellt. Noch verbindet die alte hölzerne **Kapellbrücke** (Bild No. 4) mit ihren Totentanzbildern die Kleinstadt mit der Grosstadt, noch ragt der **Wasserturm** neben ihr auf und stehen noch die Türme und Tore aus ferner Zeit. Prachtvolle **Kirchen** sind ihr Schmuck, so vor allem die Stiftskirche im Hof, die Jesuitenkirche und die Franziskanerkirche aus alter und die Pauluskirche aus neuer Zeit. Bemerkenswert vor allem ist das aus dem Jahre 1602—1606 stammende **Regierungsgebäude,** dessen Mittelbau, das «Rittersche Schlösschen» bildet und das **Rathaus** (Bild No. 5) am **Kornmarkt** mit seinen Arkaden. Auch alte **Patrizierhäuser** von hohem architektonischem Wert besitzt Luzern. Luzerns neuzeitliche Merkmale sind seine Hotelbauten; es besitzt einen stattlichen **Bahnhof** (Titelbild) und an Stelle der alten burgartigen Festhalle aus dem Jahre 1901 ist das neue **Kunst- und Kongresshaus** (Bild No. 1) erbaut worden. Weltberühmt ist sein **Löwendenkmal** (Bild No. 6) am Eingang zu dem merkwürdigen **Gletschergarten** (Bild No. 6). In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes legen die schönen **Dampfboote** (Titelbild) an, die mit den Bergbahnen Luzerns Besucher nach den Naturherrlichkeiten der Innerschweiz bringen, in eine Welt der Wunder, in das Hochgebirge, um dessen Fuss der Vierländersee spielt, träumt und braust, wie die Winde es wollen — diesen See zu schauen ein unvergessliches Glück bedeutet.

A. K. V. Luzern.

Eine Resolution der Baugenossenschaften.

Anlässlich seiner Generalversammlung in Winterthur hat der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform, in dem rund 80 gemeinnützige Baugenossenschaften zusammengeschlossen sind, einstimmig folgende Resolution gefasst:

«Der Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform fordert alle seine Mitglieder, Sektionen usw. auf das nachdrücklichste auf, die Aktion der grossen genossenschaftlichen Verbände der Schweiz zugunsten der Freiheit ihrer genossenschaftlichen Betätigung kräftig zu unterstützen und für den Genossenschaftsgedanken gerade angesichts der neuesten Angriffe auf das Genossenschaftswesen mit aller Kraft einzustehen.»

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Arbeitsmarkt. Im Mai ging die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz um rund 10,000 auf 44,000 zurück. Sämtliche Notstandsarbeiten und in Arbeitslagern beschäftigten Arbeitskräfte (zirka 9000) sind inbegriffen.

Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Schuhfabriken. In Analogie zu den Bundesbeschlüssen über das Hotelbauverbot und über die Warenhäuser verbietet ein Bundesratsbeschluss die Eröffnung neuer und die Erweiterung bestehender Fabriken ohne Bewilligung durch die zuständigen Kantonsregierungen. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Mai dieses Jahres in Kraft und gilt bis Ende 1935.

Ein Bundesbeschluss über Bausparkassen. Bis zum Erlass eines einschlägigen Gesetzes sieht der Entwurf eines Bundesbeschlusses vor, dass der Bundesrat Vorschriften über die Bausparkassen und ähnliche Kreditorganisationen aufstellt. So kann er den Geschäftsbetrieb von einer Bewilligung abhängig machen, die Unternehmungen der ständigen Aufsicht des Bundes unterstellen, Vorschriften über den Geschäftsbetrieb aufstellen. Anerkennend ist hervorzuheben, dass die seriös geleiteten Unternehmungen die Aufsicht selber begrüssen.

Gemeinde- und Staatssteuern pro Kopf der Bevölkerung. Das Eidgenössische Statistische Amt hat im Rahmen einer grösseren Untersuchung betr. die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden in den Jahren 1928 bis 1931 für das Jahr 1930 und den einzelnen Kanton folgende Zahlen festgestellt:

1.	Genf	Fr. 240.—	14.	Luzern	Fr. 103.—
2.	Basel-Stadt	» 238.—	15.	Tessin	» 95.—
3.	Zürich	» 211.—	16.	Zug	» 91.—
4.	Schaffhausen	» 151.—	17.	Appenz. A. Rh.	» 87.—
5.	Bern	» 148.—	18.	Graubünden	» 84.—
6.	Neuenburg	» 145.—	19.	Wallis	» 80.—
7.	Waadt	» 138.—	20.	Freiburg	» 69.—
8.	Glarus	» 120.—	21.	Appenz. I. Rh.	» 60.50
9.	Thurgau	» 115.—	22.	Nidwalden	» 51.50
10.	Solothurn	» 114.50	23.	Schwyz	» 48.—
11.	St. Gallen	» 114.—	24.	Obwalden	» 46.—
12.	Baselland	» 112.—	25.	Uri	» 38.—
13.	Aargau	» 105.—			

Verordnung gegen Preissteigerungen in Deutschland. Um dem Versuche einiger Unternehmer, in ungerechtfertigter Weise die Gewinne zu steigern, entgegenzutreten, hat der Reichswirtschaftsminister u. a. bestimmt:

«Für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs dürfen bis auf weiteres ohne Einwilligung der zuständigen Preisüberwachungsstelle von Verbänden oder andern Zusammenschlüssen keine Mindestpreise, Mindestverarbeitungsspannen, Mindesthandelsspannen, Höchstnachlässe oder Mindestzuschläge für den inländischen Geschäftsverkehr verabredet, festgesetzt oder empfohlen werden. Soweit solche Verabredungen, Festsetzungen oder Empfehlungen bereits bestehen, dürfen sie ohne Einwilligung der Preisüberwachungsstelle nicht zum Nachteil der Abnehmer verändert werden. Von dieser Bestimmung werden u. a. auch Baustoffe und Bauleistungen betroffen. Soweit bisher Behörden auf Grund der Verordnung vom 8. 12. 31 Mindestpreise festgesetzt haben, werden diese aufgehoben.

Bei Feststellung ungerechtfertigter Preissteigerungen werden nicht nur Verbände aufgelöst werden, sondern der Reichswirtschaftsminister wird auch notfalls die Schliessung von Betrieben anordnen und gegen den Schuldigen mit den schärfsten Massnahmen vorgehen.»

Aus der Praxis

Behandlung des Leergutes.

Da das Leergut recht wertvoll für jede Genossenschaft ist, so muss es vom Personal entsprechend sachgemäss behandelt werden, damit die Konsumgenossenschaft vor Schaden bewahrt wird. Darum: Wie soll das Leergut behandelt werden?

Kisten: Die Kisten sind so zu öffnen, dass weder Deckel noch Wand beschädigt werden; denn jede Kiste, wenn sie nicht in der Abgabestelle ihren Verkäufer finden soll, wird im Magazin wieder verwendet, allerdings nur dann, wenn die Kiste nicht beschädigt ist. Kisten ohne Deckel sind für die Genossenschaft wertlos.

Mehlsäcke: Beim Aufschneiden von Mehlsäcken ist bloss der Spagat durchzuschneiden und nicht, wie dies leider so häufig vorkommt, auch der Sack mit dem Messer zu beschneiden. Der mit dem Messer verletzte Sack ist im Werte bedeutend vermindert.

Leih-Leergut: Eine besondere Beachtung hat das Leih-Leergut zu finden. Es sind dies unter anderem Petroleum-, Spiritus-, Kraut- und Rumfässer, Demyon und Kanister. Dieses Leergut ist nicht Eigentum der Konsumgenossenschaft, denn die Genossenschaft ist nur Treuhänder der Lieferfirma. Der Einsatz ist in den meisten Fälle sehr hoch, und der Lagerhalter hat daher mit äusserster Umsicht dieses Leergut zu behandeln. Dass diese Behälter in kürzester Zeit abgefüllt und sofort dem Lagerhaus der Genossenschaft, oder auf dem kürzesten Wege der Lieferfirma übermittelt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Mit der raschen Zurückstellung ersparen wir nicht nur Zeit und unnötigen Briefwechsel, sondern auch Geld für die Leihgebühr.

Papiersäcke und Packpapier: Um zu verhindern, dass zwei Papiersäcke zu einem Artikel verwendet werden, müssen wir stets die richtige Grösse von Papiersäcken verwenden. Ein Papiersack, der schon einmal aufgeschlagen ist, braucht deshalb nicht weggeworfen zu werden, er lässt sich leicht glätten und neuerlich verwenden. Ein einzel-

ner Sack kostet ja nicht viel, summiert bedeutet jedoch der Papiersäckeverbrauch eine grosse Ausgabe für die Genossenschaft.

Bei den Delikatesspapieren gibt es verschiedene Sorten von Pergamentersatz bis zum Schrenzpapier. Es ist nicht gleichgültig, welches Papier wir verwenden. Im Winter zum Beispiel lässt sich Schrenzpapier, das billiger ist, als Pergamentersatz, für Wurstwaren ohne weiteres verwenden. Oft wird in den Städten von unseren Mitgliedern das Brot in Papier eingeschlagen verlangt; dann ist, wo Hutpack vorhanden, dieses zu verwenden.

Die genossenschaftl. Abgabestelle «GöC», Wien.

Ueber die Rückvergütung

schrieb kürzlich der Verwalter einer unserer Konsumgenossenschaften, nachdem er auf den hohen zur Verteilung gelangenden Betrag hingewiesen hatte, folgendes:

Glaubt denn jemand im Ernst, diese grosse Summe wäre im Laufe des Jahres, Rappen bei Rappen, in das ominöse Sparkässeli gelegt und zusammengespart worden? Noch keine 10% des Betrages hätten sich in diesen Kässeli vorgefunden, und alle andern «Einsparungen» wären unters Eis der Haushaltung gegangen. Da war und ist es doch weit richtiger, wir halten am alten Grundsatz fest und verkaufen zu Tagespreisen, um den Betrag, welche unsere grosse und gutausgebaute Organisation einzusparen ermöglicht, für unsere Mitglieder zu sparen, damit die Mitglieder der Mühe des Zusammenhaltens enthoben sind und ohne jeden persönlichen Mühewalt ihr Guthaben am Ende des Jahres beisammen haben.

Es ist bisher noch kein Weg gefunden oder gezeigt worden, der dem arbeitenden Volke bessere Dienste geleistet hätte, als gerade dieses Rückvergütungssystem.

«Rückvergüetig.»

(Zürcher Mundart.)

Ein Verbandsverein veröffentlicht folgendes Gedicht:

De Chueri chunt am Abig hei,
En strenge Tag macht müedi Bei.
Am Abig isch ihm wohl am Tisch,
Gottlob! Si Chind sind gsund und frisch
Und sind gern, eh' sie müend zur Rueh,
Es Stündli no bim Vater zue.
Und lueg erst: Si liebi Frau,
Si lachet glückli hüt und schlau,
Und sait: «Du weischt, min liebe Ma,
Mer müend gwüss d'Rappe z'sämmeha:
Doch häscht da es guets Gläsli Wi!»
So meint sie und schenkt z'friede-n-i,
Denn langt sie no emal in Sack:
«Do häscht au no e chli Tabak.»
De Chueri luegt sie gwundrig a.
Druf sait die Frau: «Min liebe Ma,
Muescht ja nüd meine, ich heb g'stohle,
Bi bloss go d'Rückvergüetig hole.
Es Fränkli Dir, will wir sind g'sund,
Und 's Geld denn z'rugg für chrankni Stund.
Du häscht ja zwar sust d'Hose-n-a,
Doch das tuest mir ja überla!»
De Chueri nimmt en guete Schluck,
Und d'Frau gspürt i der Hand en Druck:
Die Rückvergüetig ist nüd schlecht,
Will d'War für's Geld glich guet und recht.

August Bröllmann.

Aus unserer Bewegung

Biel. Die Behörden der Konsumgenossenschaft haben im Juli letzten Jahres die Erweiterung der Lagerräume im Hauptmagazin beschlossen durch Erstellung eines Anbaues östlich des Verwaltungsgebäudes am untern Quai. Das Letztere wurde im Frühjahr 1900 bezogen, als die Genossenschaft 4 Verkaufsläden besass mit einem Umsatz von nicht ganz Fr. 500,000.—, während heute in 36 Läden nahezu für vier Millionen Franken Waren umgesetzt werden. Diese Entwicklung bedingte schon im Jahre 1908 die Verlegung der Bäckerei in einen neuen Zweckbau in Nidau und nachher, im Jahre 1917, die Verlegung des Weinlagers in die geräumigen Keller des Güterbahnhofes. Dafür wurde dann im ehemaligen Bäckereilokal die Molkerei eingerichtet, und die Bureaux beanspruchten mit der Zeit auch bedeutend grössere Räumlichkeiten. In der jüngsten Zeit kam nun noch die Früchte- und Gemüsevermittlung dazu, wodurch die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes zur dringlichen Aufgabe wurde.

Der Weitsicht der Genossenschaftsbehörden der Gründungsjahre ist es zu verdanken, dass das Bauland für den Anbau zur Verfügung stand, so dass im August 1933 mit den Arbeiten begonnen werden konnte und die neuen Räume zum Teil schon auf Ende 1933 bezugsbereit waren. Das neue Lagerhaus ist ein gefälliger Zweckbau aus Eisenbeton und Backstein, mit Keller, Hochparterre, drei Stockwerken und Dachaufbau. Durch das Treppenhaus und einen elektrischen Aufzug sind die Räume miteinander verbunden und leicht erreichbar. Das Ganze macht einen gefälligen und soliden Eindruck. Die Bauleitung lag in den Händen von Herrn Architekt W. Sommer, und die Herstellungskosten im Betrage von ca. Fr. 120,000.— sind innerhalb des Voranschlages und des bewilligten Kredites geblieben. Das Baugewerbe von Biel und Umgebung hat damit willkommene Arbeitsgelegenheit erhalten, welche sehr umworben war. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Mitteln der Genossenschaft.

Auf der Südfassade gegen den Bahnhof grüsst als angenehme Wanddekoration die lebensgrosse Gestalt des von Herrn Kunstmaler Hotz ausgeführten Bildes einer Hausfrau mit Kind an der Hand als Sinnbild der einkaufenden Hausfrau und hauptsächlichste Förderin des Genossenschaftsgedankens.

Auf 1. Januar 1934 hat die neue gegründete Verteilungsstelle Biel des V. S. K., welche die Genossenschaften der Kantone Bern, Solothurn und Neuenburg mit Landesprodukten und Früchten bedient, Keller und Hochparterre des Anbaues als Lagerräume gemietet und hilft so mit, die neu entstandenen Lasten gemeinsam zu tragen.

Bei dieser Gelegenheit erhielt auch das alte Verwaltungsgebäude einen neuen Anstrich, und so bildet das erweiterte Haus ein erfreuliches Wahrzeichen für die Leistungsfähigkeit unseres genossenschaftlichen Selbsthilfewerkes. hw.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. Juni 1934.

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von den Coopératives du Canton de Fribourg Fr. 100.50 überwiesen worden. Diese Zuwendung wird bestens verdankt.

Kontingentierung.

Um die Inlandsproduktion zu schützen und zu fördern, hat der Bund für eine Reihe von Warenartikeln Einfuhrbeschränkungen erlassen und Einfuhrkontingente festgesetzt, die sich nach Massgabe der im Jahre 1931, zum Teil auch im Jahre 1932 gemachten Importe berechnen. Diese Kontingentierung hat nun den Nachteil, dass z. B. der V. S. K., der schon früher, in Rücksicht auf seine Mitgliedschaft, soviel als irgendwie möglich, die Inlandsproduktion unterstützte und nur soweit notwendig Auslandsware importierte, in bezug auf die Kontingentszuteilung gegenüber Privatfirmen, die schon seit Jahren in der Hauptsache nur ausländische Warenangebote berücksichtigen, benachteiligt ist. Hinderlich ist diese Kontingentierung auch deshalb, weil sich beim V. S. K. und seinen Genossenschaften infolge der natürlichen Entwicklung eine ständige Steigerung des Bedarfes ergibt.

Es rächt sich nun, dass verschiedene Vereine nicht schon in früheren Jahren treuer zu ihrer Zentralstelle gehalten haben; denn wenn die Bezüge in den Vorjahren noch mehr konzentriert gewesen wären, wären naturgemäss auch die dem V. S. K. zustehenden Einfuhrkontingente grösser. Nun aber kommen die früheren Käufe bei Privatfirmen diesen letzteren in der Form höherer Kontingente zugut.

Die dem V. S. K. in verschiedenen Artikeln zustehenden Kontingente sind absolut ungenügend und wir sind deshalb genötigt, Zusatzkontingente zu verlangen, die jedoch nur gewährt werden, wenn wir uns über entsprechende Inlandsbezüge im gleichen Artikel ausweisen können. Die zuständigen Organe in Bern haben die Unzulänglichkeit des Systems, ausschliesslich auf die Importe von 1931 abzustellen, erkannt und haben deshalb für gewisse Artikel ein sogenanntes Leistungssystem festgesetzt, d. h., dass, wenn in einem Artikel ein bestimmtes Quantum Inlandsware gekauft wird, eine in einem gewissen Verhältnis festgesetzte Menge Auslandsware zur Einfuhr bewilligt wird. Dieses System betrifft insbesondere folgende Artikel:

Obst und geniessbare Beeren, wie Aepfel, Birnen, Quitten, Aprikosen, Kirschen, Johannisbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Preisselbeeren, Pflaumen, Zwetschgen, Pfirsiche.

Frische Gemüse, wie Kohl, gelbe Rüben, Esszwiebeln, Tomaten, Blumenkohl, Lauch, Melonen jeder Art, grüner Salat, essbare Schwämme, Sellerie, Bohnen, Erbsen, Gurken, Trüffeln, Artischoken, Spargeln.

Speisekartoffeln.

Fertige Lederwaren, ausgenommen Reiseartikel.

Laubbrennholz.

Nadelbrennholz.

Kleidungsstücke für Damen und Mädchen.

Unterlagsstoffe.

Kautschuk- und Gummiwaren, wie Haushaltungshandschuhe, Gummisauger, Gummihöschen, Gummischürzen, Wärmeflaschen.

Steingutwaren, Töpferwaren.

Porzellanwaren.

Hohlglaswaren und Glaswaren.

Gewisse Kategorien von Haushaltungsartikeln.

Plattierte, vergoldete oder versilberte Waren.

Aus einer früheren Enquete hat sich ergeben, dass unsere Verbandsvereine noch grosse Quantitäten, insbesondere landwirtschaftliche Produkte, direkt kaufen. Die Bekanntgabe dieser Käufe an den V. S. K. wird diesem gestatten, entsprechend erhöhte Zusatzkontingente für Importartikel zu erwirken, was allen Vereinen wieder zugute kommt; denn erfahrungsgemäss sind wir in der Lage, Importware den Vereinen wesentlich billiger zu liefern als wenn wir die betreffenden Artikel im Inlande selbst von kontingentsberechtigten Privatimporteuren beziehen müssten.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Verbandsvereine, auch ihre Einkäufe in Inlandsartikeln nach Möglichkeit durch den V. S. K. besorgen zu lassen. Sollten aber gleichwohl direkte Bezüge gemacht werden von Privatfirmen, von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinsmitgliedern, so belieben die Verbandsvereine uns jeweilen darüber zu orientieren unter Einsendung einer Bescheinigung des Verkäufers, woraus die gekauften Quantitäten sowie der Zeitpunkt des Kaufes hervorgehen.

Wir hoffen auf allseitige Unterstützung sämtlicher Vereine in dieser überaus wichtigen Angelegenheit.

Bibliographie

Das Juni-Heft des «**WERK**» erscheint als Berner-Sondernummer anlässlich der Generalversammlung des Bundes schweiz. Architekten BSA in Thun. Das Heft gibt eine reiche Uebersicht an architektonischen und künstlerischen Werken; es beginnt mit der Publikation der letzten Arbeiten des verstorbenen Berner Münsterbaumeisters Karl InderMühle: gediegen einfache Kirchen in Meiringen, Kandersteg, Oftringen. — Es folgt der Entwurf für eine intime Gedenkstätte für Bundesrat Scheurer in der Nähe seines väterlichen Gutshofes in Gampelen, sowie die Schule Langenthal. Dann reihen sich Arbeiten der freien Kunst unter die Architektur. Es folgt eine weitere Reihe Bauten: die neue Kirche in Moutier, das neue Naturhistorische Museum Bern, Siedlungsbauten, ein Geschäftshaus, ein Innenraum, moderne Ladenfronten, das neue Strandbad Langenthal und erfreuliche Wohnhäuser, von denen man nur wünschen möchte, dass dieser gesunde, einfache Typus den wohntechnisch schlechten und komisch anmutenden Haus-Typus des Berner Barockpalästchens en miniature verdrängen möge, der unter wohlwollender Förderung von Behörden und Heimatschutz gerade in Bern noch immer eine verhängnisvolle Rolle spielt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige **zweite Verkäuferin,** deutsch, französisch und ziemlich gut italienisch sprechend, welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufakturwaren- und Schuhbranche durch und durch versiert ist, sucht Stelle in grössere Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre R. Z. 102 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngling mit absolvierter kaufmännischer Lehrzeit sucht Stelle zur weiteren Ausbildung. Offerten unter Chiffre 9415 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger **Magaziner-Verkäufer,** mit sehr guten Kenntnissen in der Lebensmittelbranche und Drogerie, sucht Stelle. Spricht deutsch und französisch. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre P. L. 24 an den V. S. K., Basel 2.

DRUCKSACHEN

aller Art wie:

Briefbogen und Kuverte
Formulare
Lieferscheine
Einkaufsbüchlein
Anteilscheine
Obligationen
Reglemente, Statuten
Jahresberichte etc.

liefert in gefälliger Ausführung

BUCHDRUCKEREI V. S. K. BASEL

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 14. Juni 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel